

**Kostenübernahmeerklärung
Erstattung von Planungs- und Rechtsanwaltskosten der Stadt Baden-Baden**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan



zwischen

Stadtverwaltung Baden-Baden
Amt für Stadtentwicklung und Baurecht
Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Thomas Schwarz

— und

PP Fremersberg GmbH & Co. KG
Frenzenstraße 148
50374 Erftstadt

Vorhabenträger

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt Baden-Baden, die Kosten der Stadt zu übernehmen (vgl. § 11 Abs. 1 BauGB), die aufgrund des o.g. Vorhabens anfallen für

- aus zwingendem Recht oder für eine ordnungsgemäße Abwägung erforderliche Planungen und Gutachten oder sonstige Aufträge nach § 4b BauGB, soweit sie nicht ohnehin vom Investor in Auftrag gegeben werden,
- Maßnahmen der Stadtverwaltung und ihrer Bediensteten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, soweit gesetzlich zulässig,
- anwaltliche Leistungen in tatsächlicher Höhe insbesondere für die bebauungsplanbegleitende Rechtsberatung, die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages, den Aufwand für die Ausarbeitung ggf. weiterer erforderlicher Verträge und Nachträge und die Vertretung in etwaigen nachfolgenden Rechtsstreitigkeiten Dritter im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan oder der darauf beruhenden Baugenehmigung (insbesondere Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die Baugenehmigung oder Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan).

Hinweis: Möglicherweise sind weitere Kosten zu übernehmen, z.B. für Erschließung, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen o.a. ; welche in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

PP Fremersberg GmbH & Co. KG

18.02.2025

Datum



Unterschrift/Stempel